

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Inserionsgebühr für eine Garmond-Spaltenszeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. I. I. Apostolische Majestät haben mit der an den Staatsminister gelangten Allerhöchsten Entschliebung vom 29. Mai d. J. zur Aufbesserung der materiellen Lage der Kurat-Geistlichen der griechisch-schismatischen Kirche in Siebenbürgen, sowie zur Erhaltung des griechisch-schismatischen Diözesan-Seminars in Hermannstadt, einen Beitrag von jährlichen fünfundzwanzig tausend Gulden österr. W. aus dem Staats-Vorrat zu bewilligen geruht.

Von dieser Gesamtsumme sollen tausend Gulden zum Besten des Diözesan-Seminars, vierundzwanzig tausend Gulden aber zur Unterstützung solcher, einer Ausbilde bedürftiger Priester verwendet werden, welche bei einer höheren Bildung sich durch Pflichttreue und Strebsamkeit auszeichnen.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wahl des Fabrikanten zu Wisch, Georg Huscher, zum Präsidenten, und des Kaufmannes zu Eger, Johann Gabriel, zum Vizepräsidenten der Handelskammer zu Eger bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Ein konservatives Programm.

Wir haben unseren Lesern das Programm einer liberalen Fraktion des Herrenhauses mitgetheilt. Jetzt bringen uns die Wiener Blätter das Programm einer konservativen Partei, welche die konstitutionellen Formen als ein Uebel hinnimmt, da sie denn doch einmal vom Kaiser gegeben wurden und deren Streben dahin gerichtet sein will, das schmale Bächlein bisheriger Freiheit so einzudämmen, daß es ja nicht zum prächtigen Strome anwachsen, auf welchem die stolze Austria eimerschiffen soll.

In Wien blüht es, die Grafen Leo Thun und Clam-Martiniß hätten große Verdienste um dieß Pro-

gramm. Die „Oesterr. Ztg.“ nennt es „reaktionär“, im Gegensatz zu dem der liberalen Partei; und mit Recht. Wer das Oktober-Diplom nicht im Sinne des Februar-Patentes durchgeführt wünscht, arbeitet jener Macht in die Hände, welche schon ein Mal die junge Freiheit im Keime erstickte.

Das konservative Programm ist ziemlich weitläufig, wir theilen es daher nur nach seinem Inhalte mit und heben bloß einzelne Stellen ihrem Vorlaute nach hervor.

Das denkwürdige Diplom v. 20. Oktober bilde die Grundlage, auf welcher die Macht Oesterreichs neugegründet und gemehrt werden soll; es habe das geschichtliche Recht mit den Bedürfnissen der Gegenwart, die Einheit des Reiches mit der der Völker, Selbstbestimmung der Länder, das Verlangen nach Theilnahme an der Regierung mit der Autorität der Krone zu versöhnen.

„Was vor Allem nothwendig ist die Wiederbelebung des Vertrauens in den durch unbestreitbare gesicherte Rechtszustände verbürgtem Bestand Oesterreichs. Nachdem die Grundlage hiezu von Sr. Majestät durch das Diplom vom 20. Oktober 1860 hergestellt worden ist, handelt es sich fortan darum, daß sie zu allgemeiner Geltung und Anerkennung gelange, und dadurch alle Theile des Reiches fester und inniger als bisher vereinigt werden. Wir wollen diese festere und innigere Einigung unbedingt, insoweit sie unerlässlich ist zur Wahrung der Unzerrennlichkeit und Untheilbarkeit der österreichischen Monarchie und für die europäische Nachbarnstellung derselben; wir wollen sie auch darüber hinaus, insoweit sie mit dem Rechtsboden der einzelnen Königreiche und Länder vereinbar, mit der sorgfältigen Berücksichtigung ihrer speziellen Verhältnisse und Bedürfnisse verträglich und durch freie Selbstbestimmung der Länder und Völker Oesterreichs erreichbar ist.“

Die dreifache Grenze der Einheitsbestrebungen sei nothwendig, damit man nicht Jenen in die Hände arbeite, die mittelst eines Reichsparlamentes Oesterreich der europäischen Revolution in die Arme führen wollen.

Die Verhältnisse der einzelnen Länder seien zu verschieden, als daß eine ausgedehnte Gemeinsamkeit nicht die Unzufriedenheit erzeugen müßte.

„Die fortschreitende Einigung endlich der Königreiche und Länder Oesterreichs kann, so wie es bisher gewesen, nur die langsam reifende Frucht geschichtlicher Ereignisse sein.“

In den Ländern der ungarischen Krone ist bisher dem Diplome vom 20. Oktober 1860 die Anerkennung verweigert worden. Daß dieses Hinderniß seiner Durchführung behoben werde, betrachten wir als eine Lebensfrage der österreichischen Monarchie. Die Erörterung hat in dieser Beziehung auf den Weg der Versöhnung hingewiesen. Wir können nichts sehnlicher wünschen, als daß er zum Ziele führe. Sollte es nicht der Fall sein, so werden wir, was immer sich ereignen möge, niemals vergessen, daß das Diplom vom 20. Oktober 1860 unwiderruflich die Grenzen vorgezeichnet hat, innerhalb welcher die Beziehungen der Länder der ungarischen Krone zu dem Gesamtreiche zu regeln sind.“

Für die Ausführung dieses Versprechens verpflichten sie sich, der Regierung beizustehen. Ueber die Grundgesetze vom 26. Februar heißt es:

„Ihr dauernder Werth wird somit davon abhängen, ob und inwiefern sie ihrer Bestimmung entsprechen werden. Se. Majestät haben sie uns als Gesetze gegeben, und wir erkennen es als unsere Schulpflichtigkeit, sie als solche zu achten, und nur die Wege zu wandeln, die sie uns vorgezeichnet und eröffnet haben. Allein ihr Inhalt ist nicht gleich jenem des Diploms für beständig und unwiderruflich erklärt worden.“

Dabei würden sie auch bestrebt sein, um die Gegensätze, welche durch die Februargesetze hervorgerufen wurden, im Geiste des Diploms vom 20. Oktober zu versöhnen, die Grundgesetze auf verfassungsmäßigem Wege abzuändern.

„Hiezu fühlen wir uns insbesondere gedrungen, bezüglich der Bestimmungen, durch welche die Grenze gezogen werden soll, zwischen dem Wirkungskreise des engeren Reichsrathes und dem der Landtage. Dem

Feuilleton.

Die Walachen.

Bei den Walachen sind die Männer meist von mittlerer Körpergröße, abweichend davon sieht man mehr große als kleine Gestalten, schlank gewachsen und mit regelmäßigem Gliederbau. Sie sind schwerfällig und langsam in ihren Bewegungen, doch hat diese Schwerfälligkeit mehr den Charakter der Faulheit als der Unbeholfenheit. Das Gesicht ist langgestrichelt und der Kopf eben so geformt, bei vielen Männern trifft man eine durchaus edle Gesichtsbildung. Die dunkle Gesichtsfarbe erscheint mehr als eine Wetterfarbe, denn als natürliche Färbung der Race, wie bei den Zigeunern; die vorherrschend schwarzen Augen haben fast immer einen türkischen Ausdruck, blitzen bei Erregung lebhaft auf, werden aber, so wie der Mann sich beobachtet sieht, sofort demüthig niedergeschlagen. Die dunklen, langen und dichten Haare hängen unordentlich, wild und ungepflegt um den Kopf. Der fein gebildete Mund, voll schöner, weißer Zähne wird von einem dichten und langen Schnurrbarte beschattet; einen Kinnbart dagegen trägt der Walache niemals, diesen zu tragen ist ein Vorrecht des Priesters (Popa). Im Allgemeinen macht der Walache den Eindruck eines kräftigen, wohlgebauten Mannes, und nicht selten sieht man unter den Burschen und Männern von mittlerem Alter wirklich schöne Gesichter und Gestalten.

Das schöne Geschlecht verdient in der Jugend diese Bezeichnung in der That, ich sah noch bei keinem Volke so viele schöne und anmuthige Frauengestalten. Die Kopf- und Gesichtsbildung zeigt das schönste und regelmässigste Oval, die Nase von einer echt römischen Form; die Augen, mit langen Wimpern und dichten Augenbrauen, sind meist dunkel, öfter ganz schwarz wie die Haare und zeigen einen sanften, man kann sagen schwärmerischen Ausdruck, der aber bei der Aufregung, z. B. beim Tanz, ein lebhaftes, jedoch nie wildes Feuer annimmt. Lange Haare werden für eine besondere Schönheit gehalten und nicht nur, daß die junge Walachin durch Einbinden von falschen Zöpfen das Haar verstärkt, wird ihm auch eine besondere Sorgfalt gewidmet. Man sieht es immer glatt, glänzend, wobei Schweineeschmalz allerdings die Stelle der feinen Pomade vertritt, und wohlgeschüttelt.

Ich sah häufig, daß junge Mädchen, wenn sie Mittags von der Arbeit ruhten, an das Wasser gingen, ihr Gesicht wuschen und das Haar auf's Neue ordneten, wobei nicht selten ein Stückchen Spiegel benützt wird. Die Figur und der Wuchs sind schlank und untadelhaft, schön gerundete Formen, ohne irgend eine lächerliche Fülle, Füße und Hände sind schmal und klein. Die Bewegungen der jungen Mädchen sind, wie ihre Haltung, in hohem Grade graziös und classisch, sie würden in jedem unserer Salons alle unsere Damen darin übertreffen. Ich glaube, daß diese ausnehmende Leichtigkeit der Bewegungen, verbunden mit einer Sicherheit des Auftretens, daher kommt, daß sie von Jugend auf gewohnt sind, kleinere Lasten auf dem Kopfe zu tragen. Man sieht oft die Wa-

lachin in einem länglichen Korbe ein kleines Kind auf dem Kopfe tragend, ein Bündel auf dem Rücken und im Geben eine Spindel mit Wolle abspinnend und dabei sind die Wege, welche sie zurücklegen, meistens nicht eben und glatt. Die jungen Weiber haben eine frische Gesichtsfarbe und glatte Haut; leider behalten sie diese nicht lange, denn es herrscht unter den Mädchen die Ansitte, sich weiß und roth zu schminken, auch die Augenbrauen zu färben.

Der Walache ist feig, hinterlistig, tückisch, grausam und faul. Er wird niemals einen Mann, besonders wenn er mit Feuerwaffe bewaffnet ist, vor dem er eine heilige Scheu hat, offen angreifen, er thut es nur aus dem Hinterhalte oder, wenn er weit an Zahl überlegen ist, in räuberischer Absicht, z. B. durch Ueberfallen im Hause, wobei er zwischen seinen Stammesgenossen und anderen Leuten einen Unterschied nicht macht. Dabei begehrt er die raffiniertesten Grausamkeiten. Nichts ihm ist sein Lebensglück; er läßt, wie der Orientale, sein Weib für sich arbeiten, und seine größte Wonne ist es, wenn er gegen die Reifezeit der Zwetschken in seinem Garten liegen kann, um das Wachsen derselben, im Vorgefühle des Rakia (Zwetschken-Branntwein), mit Wonne zu betrachten. Oft sieht man auf dem Markte große Männer Tage lang an einem Korbe, Obst verkaufend sitzen. Er arbeitet eben nur, um das Nothdürftigste an barem Gelde zu erwerben, um die Steuern zahlen zu können, für das Wenige, was das Haus bedarf, und höchstens, um ein Paar Ochsen zu kaufen. Der Walache beschäftigt sich vorzüglich gern als Fuhrmann und liegt mit seinen Ochsen oft Wochen lang

gesamten Reichsrathe konnte in Beziehung auf die Gesetzgebung nicht mehr zugewiesen werden, als was von sich erwarten läßt, daß es auch von den Landtagen in den Ländern der ungarischen Krone werde auf den Reichsrath übertragen werden können. Nachdem aber Gründe der Zweckmäßigkeit dafür sprechen, daß für die übrigen Länder der gemeinsamen Gesetzgebung ein weiteres Feld offen gelassen werde, ist in dem Artikel III. des Diploms ein Vorbehalt in sehr unbestimmten Ausdrücken aufgenommen worden. Diese Unbestimmtheit hat zu mancherlei Bedenken Anlaß gegeben. Wir erkennen die Nothwendigkeit, daß die Bedeutung dieses Vorbehaltes, wirklichen Bedürfnissen entsprechend, unter gewissenhafter Beachtung der dabei theilhaftigen Rechte der Länder näher bestimmt und staatsrechtlich festgestellt, eben so aber, daß hierbei der in dem Diplome ausgesprochene Grundsatz: in die Kompetenz des Reichsrathes gehören nur ihm ausdrücklich zugewiesene Gegenstände der Gesetzgebung, alle anderen sind in und mit den Landtagen verfassungsmäßig zu erledigen, unverbrüchlich aufrecht erhalten und zur Geltung gebracht werde. Welche Gegenstände der Gesetzgebung dem engeren Reichsrathe zuzuweisen? wie dabei die von einander abweichenden Wünsche und Verhältnisse der verschiedenen Königreiche und Länder zu berücksichtigen? in welcher Weise die hierauf bezüglichen Bestimmungen zu treffen, und in wie weit sie mit den Landtagen zu vereinbaren sind? — bedarf gründlicher Erwägung, hinsichtlich welcher wir keiner individuellen Ansicht vorgreifen wollen. Wir sind jedoch der zuversichtlichen Erwartung, daß „die seit einer langen Reihe von Jahren“ bestehende Gemeinsamkeit bezüglich des kodifizirten Rechtes und einiger anderer Gesetze von allgemeiner politischer Bedeutung nicht in Frage gestellt werden wird. Den repräsentativen Versammlungen, welche die Durchführung des Diploms erheischt, sind Formen gegeben worden, die den in konstitutionellen Staaten bestehenden entlehnt und nachgebildet sind.

Wir sind nicht der weitverbreiteten Meinung, daß wesentlich von diesen Formen die Heilung unserer gefahrvollen Zustände bedingt sei, so wie wir überhaupt der richtigen Würdigung der eigenthümlichen, thatsächlichen Verhältnisse des Reiches und seiner Bestandtheile ungleich größeres Gewicht beilegen, als den Fragen über die Zweckmäßigkeit äußerer Formen der Behandlung öffentlicher Angelegenheiten. Deshalb nehmen wir aber auch diejenigen Formen, die Sr. Majestät unserer Theilnahme an dem öffentlichen Leben vorgezeichnet haben, mit voller Aufrichtigkeit an, und halten es für unsere Pflicht, dazu mitzuwirken, daß sie ernstlich gehandhabt werden, und daß von ihnen nicht abgewichen werde, es sei denn, daß Aenderungen derselben auf verfassungsmäßigem Wege bewirkt werden sollten, zumal jeder Versuch, auf anderem Wege wieder etwas Neues an ihre Stelle zu setzen, die bestehenden Gefahren vermehren und eine immer größere Verwirrung des öffentlichen Rechtsbewußtseins zur Folge haben müßte.“

Nicht die Steigerung der repräsentativen Versammlungen durch fortgesetzte Schmälerung der Rechte der Krone, sondern in der Hintanhaltung gewagter Experimente sei das Mittel, der Verfassung Bestand zu geben.

„Wir wollen demnach mit loyalen Sinne, unbekümmert um unsere und des Herrenhauses Popula-

rität, wenn es nothwendig werden sollte, einen Damm bilden gegen Bestrebungen, welche abstrakten Theorien zu Liebe die monarchischen Bedürfnisse Oesterreichs zu wenig beachten, und dadurch die Gefahr in sich tragen, die Verfassung praktisch unmöglich zu machen; wir wollen aber nicht gegen das gegebene Maß parlamentarischer Freiheit, und deren naturgemäße, der zweckmäßigen Verhandlung wichtiger Angelegenheiten dienliche Entwicklung ankämpfen, sondern vielmehr sie der Sache der Ordnung und des Rechtes dienstbar machen, und zu dem Ende mit männlichem Freimuth dem Herrenhause jene Würde und Selbstständigkeit wahren, die es — ein Mal geschaffen — nach allen Seiten hin bewahren muß, wenn es ein politisches Gewicht üben soll.

Diesem Freimuth wollen wir insbesondere gewissenhaft beihängen, wenn wir Veranlassung haben sollten, für die ewigen Grundlagen des Rechtes und der sittlichen Ordnung einzustehen.“

Sitzung des Herrenhauses

am 4. Juni.

Die Sitzung wird 10 Minuten nach 12 Uhr vom Präsidenten Fürsten Karl Auersperg eröffnet. — Auf der Ministerbank: Graf Rechberg, Freiherr v. Meszery, Graf Degenfeld, v. Plener, Pratobevera und Graf Wickenburg. Kurz nach Eröffnung der Debatte erscheint Staatsminister v. Schmerling. In der Hofloge: Sr. k. Hoheit Prinz Wafa.

Graf Sternberg und Fürst Chevenbüller ersuchen um einen sechswochenlichen Urlaub; Marschese Casorani leistet Verzicht auf die Würde eines Reichsrathes. Auf der Tagesordnung stehen: Bericht der Kommission über die Diätenfrage und der Antrag Sr. Eminenz des Kardinals Fürsten Schwarzenberg bezüglich der Ernennung einer Kommission für die Begutachtung der Frage der Vollmachten nach S. 39 der Geschäftsordnung.

Baron Lichtenfels erstattet hierauf den Bericht der Kommission über die Diätenfrage:

Die Majorität des Ausschusses ging von der Ueberzeugung aus, daß das Haus der Abgeordneten, selbst als die engere Versammlung des Reichsrathes betrachtet, zu Beschlüssen über die Herbeischaffung aller derjenigen Mittel berechtigt angesehen werden müsse, ohne welche es seine Thätigkeit auszuüben außer Stande sein würde, und daß ihm die Zustimmung zu solchen Beschlüssen schon zu diesem Zwecke nicht versagt werden dürfe. Da in dem vorgelegten Entwurfe nur im Allgemeinen die Bestimmung getroffen ist, daß die Diäten und Reisekosten aus jenem Fonde zu bestreiten seien, aus welchem die sämtlichen Kosten für die Reichsvertretung bestritten werden, über die Ausmittlung und Bildung dieses Fondes aber den künftigen Beschlüssen in keiner Weise vorgegriffen wird, so glaubte die Majorität des Ausschusses dem vorgelegten Antrage im Prinzipie unbedingt beizustimmen zu können.

Was die einzelnen Punkte des Antrages betrifft, so fand die Majorität mit Rücksicht auf die herrschenden Theuerungsverhältnisse keinen hinreichenden Grund, den angenommenen Maßstab der Taggelder mit 10 fl. öherr. W. entgegen zu treten, noch schien ihm die Reisekosten-Entscheidung von 1 fl. ö. W. für jede

Meile der Hierher- und Rückreise eine Mäßigung zu gestatten.

Auch den im letztem Punkte enthaltenen Verbote auf den Bezug der Gebühren zu verzichten, glaubte die Majorität Rechnung tragen zu müssen, und sie stellte daher den Antrag: „das hohe Haus wolle beschließen, es werde dem von dem Hause der Abgeordneten aus der Sitzung vom 27. Mai v. J. mitgetheilten Antrage über die Taggelder und Reisegebühren für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes die Zustimmung ertheilt, und es sei dieser Antrag zur Erwirkung der Allerhöchsten Sanktion an das Ministerium zu leiten.“

Die Minorität hingegen war der Ansicht, daß der Beschluß des Hauses der Abgeordneten als eine Ergänzung der Verfassungsbestimmungen angesehen werden müßte. Ob das Haus der Abgeordneten den an das Herrenhaus mitgetheilten Beschluß mit der für ein Verfassungsgesetz erforderlichen Stimmenmehrheit gefaßt habe, liege nicht vor, und schon deshalb erscheine es nicht möglich, demselben zuzustimmen.

Es sei jetzt nicht an der Zeit Verfassungsfragen zu lösen, sondern nur Schwierigkeiten des Augenblicks zu überwinden.

Die Landtage der meisten Länder haben bereits aus Landesmitteln für ihre Abgeordneten zum Reichsrathe vorgeesehen.

Die Bestreitung der einmaligen, durch die Nothwendigkeit begründeten Auslagen erheische kein Gesetz, sondern werde gleich anderen ähnlichen, nicht präliminirten Ausgabenposten bei der Prüfung des Staatsschuldenabschlusses ihre verfassungsmäßige Erledigung finden.

Aus diesen Gründen glaubt die Minorität folgenden Antrag stellen zu sollen.

Das hohe Haus wolle beschließen: 1. der b. Regierung anheim zu stellen, den Gliedern des Hauses der Abgeordneten, für welche nicht bereits von den Landtagen Fürsorge getroffen worden ist, die nach der Meinung jenes Hauses angemessenen Taggelder und Reisekostenentschädigung für die gegenwärtige Session des Reichsrathes zur Verfügung zu stellen. 2. Diesen Beschluß dem Hause der Abgeordneten mitzutheilen und demselben zugleich zu eröffnen, daß das hohe Herrenhaus sich nicht bestimmt finden könne, dormalen in die gesetzliche Lösung der vorliegenden Frage einzugehen, und deshalb den ihm mitgetheilten Beschluß des Hauses der Abgeordneten ablehnen müsse.

Auf Antrag des Grafen Kueffstein, der von dem Hause mit großer Majorität angenommen wird, wird die Debatte sogleich eröffnet, u. z. sprechen die Berichterstatter Freiherr v. Lichtenfels und Graf Hartig für, Graf Leo Thun und Palacky gegen den Majoritätsantrag.

Der Majoritätsantrag wird mit 49 von 71 Stimmen angenommen. Hierauf wird der Entwurf auch in der dritten Lesung als Ganzes angenommen.

Der gestern gestellte Antrag des Kardinals Fürsten Schwarzenberg, die Vollmachtenangelegenheit an eine eigene Kommission zu weisen, wird von diesem damit begründet, daß über Dauer und Ausdehnung solcher Vollmachten nicht vorgeesehen sei. Es müsse darüber, wie über die Art, in welcher die Abstimmung mittelst Vollmacht vorzugehen sei, eine Bestimmung getroffen werden.

auf der Straße oder im Walde, wo er Kohlen frachtet oder Holz fährt. Wenn ihn die Nacht ertit, spannt er seine Thiere aus, treibt sie auf die Weide in den Wald, macht sich ein Feuer an, bereitet sein spärliches Mahl und schläft. In das Wetter schließt, legt er sich, in seine Decke (Kopfe) oder seinen Pelz gewickelt, unter den Wagen mitten auf die Straße und ruht so sanft, wie mancher Städter nicht auf seinen weichen Kissen. Oft begegnet man dergleichen Fuhrern, wo der Mann auf dem Wagen schläft und das Weib fährt. Uebrigens ist der Walache ein sehr geschickter Wagenführer, er bringt das Holz auf so unglaublich steilen und schlechten Wegen von den Bergen, daß man alle Augenblicke denkt, Mann, Ochsen und Wagen müßten zerschmettert unten ankommen, und doch fällt selten ein Unglück vor. Will man viel Arbeit von einem Walachen haben, so muß man ihm niedrige Aufkordsätze machen; verdient er viel, so arbeitet er nur wenige Tage in der Woche; ein Bestreben, sich ein Kapital zu sammeln, ist ihm fremd.

Das sind allerdings große Schattenseiten im Charakter, aber es sind größtentheils solche, welche man mehr oder minder bei jedem unterdrückten, geknechteten Volkstamme findet; er trägt sicher weniger die Schuld, sie sind ihm anezogen und eingepflügt. Man hat ihn gewöhnt, in jedem Höherstehenden einen Stockschwingenden zu sehen. Es muß so sein, heißt es, ohne Prügel ist der Walache nicht zu regieren. Er selbst erkennt das auch einigermaßen an, denn, wenn er von Jemanden tüchtige Schläge hat und ihm nicht geradezu Unrecht geschah, sagt er: „Das ist ein ganzer Herr“, während er den verspottet, welcher ihn nur mit Worten zur Ordnung verweist.

Dennoch hat ihn die Natur auch mit manchen guten Anlagen ausgestattet.

(Schluß folgt)

Eine Fabrik, in welcher Predigten, Reden und Vorlesungen erzeugt werden.

In englischen Blättern stößt man häufig auf folgende Anzeige: „Für Parlamentsmitglieder, öffentliche Redner, Prediger u. s. f. Ein grübler Literat versteht Staatsmänner, Klubredner, Geistliche u. s. w. mit Reden, Predigten und Vorlesungen in jedem möglichen Styl und über alle möglichen Gegenstände. Hierauf Reflektierende mögen sich wenden an das Bureau des Herrn K. J. Z. zc.“ Leser auf dem Kontinente mögen geneigt sein, dergleichen für einen schlechten Spaß zu halten. Wie bei uns, wird man sich denken, was es auch dort Leute geben, die ihre Predigten, Reden u. s. w. nicht selbst machen, aber daß sie fabrikmäßig erzeugt werden können, wird Niemandem einfallen. Und doch ist dem so. Der Gerichtssaal, dieser schonungslose Enthüller aller Wunden und Schwächen der Gesellschaft, konstatarie das Vorhandensein solcher gestrigen (?) Fabrikation.

Vor ungefähr 14 Tagen kam vor dem Londoner Sheriffs-Court folgender „Fall“ zur Verhandlung: Herr Rogers trat als Kläger gegen Herrn Havergal, einen Pfarrer in Redfordshire, auf, um eine Schuld von zwei Pfund Sterling zehn Schilling für zwanzig gelieferte Predigten einzutreiben. Der Anwalt des Klägers gab an: „Am 28. April 1859 bestellte Herr

Havergal bei meinem Klienten eine Predigt über die „glückliche Beendigung der indischen Reuterri.“ Sie wurde ihm zugeschickt, und kurz darauf bestellte er zwanzig Predigten über verschiedene Gegenstände. Diese zwanzig Reden, die zwei Schillinge sechs Pence (nicht ganz einen preussischen Thaler) das Stück kosten, bezahlte er nicht.“ Der Anwalt las dann den Brief vor, welcher die Bestellung enthält. Es heißt darin: „Senden Sie mir eine Portion der besten Predigten, die Sie im Borrath haben.“

Richter: Es scheint, wir haben es hier mit einer förmlichen Predigtfabrik zu thun. (Gelächter.) Wie kommt es, daß die Predigten so billig sind? — Anwalt: Sie werden je nach der Nachfrage in mehr oder weniger Exemplaren lithographirt, und je mehr Abnahme ein „Artikel“ findet, desto billiger ist das Exemplar. — Richter: Also die nämliche Predigt wird von vielen Geistlichen benutzt? Und wenn ich am Sonntag verschiedene Kirchen besuche, kann ich das Vergnügen haben, dieselbe Predigt mehrmals zu hören? — Anwalt: Allerdings. — Richter: Was sind Ihre höchsten Preise? — Anwalt: Fünf Guineen. Das ist der Preis für Bischöfe. — Richter: Ihr Klient macht also auch Predigten für Bischöfe? — Anwalt: Gewiß. (Gelächter.) — Richter: Was würde eine Predigt zur Erbauung des Lord-Mayor kosten? — Anwalt: Drei bis fünf Guineen. — Richter: Ich fürchte, nach dieser Eröffnung wird der Lord-Mayor nicht mehr leicht zu erbauen sein. (Gelächter.)

Das Ende vom Lied war, der Verklagte, der persönlich zugegen war, aber sich durchaus nicht beschämt fühlte, wurde zur Bezahlung der Schuld und obendrein in die Kosten verurtheilt.

Baron Kraus beantragt die Sache an den politischen Ausschuss zu weisen. Der Cardinal will sie an den Justizauschuss gewiesen haben. Die Majorität stimmt dem bei. Die nächste Sitzung ist Montag. — Ende halb 3 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

Ausschussbericht über die von der Regierung mitgetheilte Geschäfts-Ordnung für das Haus der Abgeordneten.

Der am 13. Mai vom Abgeordnetenhaus bestellte Ausschuss zur Berathung über die Rechtsbeständigkeit und Zweckmäßigkeit der von der Regierung mitgetheilten Geschäfts-Ordnung hat, wie bereits mitgeteilt, seine Arbeiten vollendet, der betreffende Bericht liegt bereits vor und wird in der nächsten Sitzung des Abgeordnetenhauses vertheilt werden.

Der Ausschuss spricht sich in der Einleitung des Berichtes dahin aus, daß die von der Regierung mitgetheilte Geschäfts-Ordnung weder unter die Bestimmungen des Paragraphes 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung fällt, noch ist die einseitige Erlassung einer solchen im Paragraph 21 desselben vorbehalten worden.

Die in dem letzten Paragraph der Geschäfts-Ordnung angedeutete Weise, wonach die einzelnen Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung so lange in Wirksamkeit bleiben, als nicht deren Aenderung oder Aufhebung durch Beschlußfassung des Hauses und Sanction Sr. Majestät zu Stande kommt, entspricht auch nicht dem im Paragraph 12 des Grundgesetzes vorgezeichneten Wege für die rechtsbeständige Erlassung eines Gesetzes. Dessenungeachtet enthält die Geschäfts-Ordnung Bestimmungen, welche gesetzlicher Natur sind, ja sogar auf solche Bestimmungen, welche eine Aenderung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung begründen.

Die Rechtsbeständigkeit der mitgetheilten Geschäfts-Ordnung könne daher ohne Weiteres nicht anerkannt werden. Eben so müsse auch die Zweckmäßigkeit derselben beanstandet werden, wenn erwogen wird, daß ein Antrag, der solcher zum Beschluß erhoben werden kann, fünf Mal vor das Haus gebracht werden muß. Es könne doch nicht in Abrede gestellt werden, daß Fälle eintreten dürften, in welchen es nicht nur räthlich, sondern sogar notwendig sein werde, über einen Antrag sogleich eine definitive Entscheidung zu fällen.

Die Verfassung eines neuen Entwurfes war daher nicht zu umgehen. Die Bestimmungen einer Geschäfts-Ordnung für das Haus, sagt der Bericht weiter, sind ihrer Natur nach entweder solche, die in das Grundgesetz über die Reichsvertretung aufgenommen werden, oder solche, welche gesetzliche Vorschriften enthalten, oder endlich solche, welche sich bloß auf die inneren Angelegenheiten des Hauses beziehen. Die der ersten Art sind bereits gegeben und können im Wege einer Geschäfts-Ordnung nicht abgeändert werden. Die der zweiten Art sind nur nach dem Grundgesetz mit Zustimmung beider Häuser und der Sanction Sr. Majestät zu erlassen; für die Feststellung jener der dritten Art reicht ein rechtsgiltig gefaßter Beschluß des Hauses hin.

Bei der Verschiedenheit dieser Wege geht es auch nicht an, die Bestimmungen der 2. und 3. Art gemeinschaftlich zu behandeln. Der Ausschuss glaubte nun, er werde der ihm gestellten Aufgabe am besten entsprechen, wenn jene Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung, welche gesetzlicher Natur sind, zusammengefaßt und als ein Gesetz in Antrag gebracht werden, da die hierin enthaltenen Bestimmungen zum Theile notwendig für beide Häuser gleich verbindlich sein müssen, zum Theile sich auf gleiche Verhältnisse beziehen, also für beide Häuser maßgebend anzutragen werden; die Regelung der Bestimmungen der dritten Art aber wird dem ausschließlichen Ermessen eines jeden Hauses anheimgestellt.

Der Ausschuss hat daher dem Hause:
1. einen Gesetzentwurf in Betreff der Geschäfts-Ordnung des Reichsrathes,
2. den Entwurf einer Geschäfts-Ordnung für das Abgeordnetenhaus vorgelegt.

Der erwähnte Gesetzentwurf in Betreff der Geschäfts-Ordnung des Reichsrathes enthält 16 Paragraphen und behandelt: Die Angelobung von Seite der Mitglieder der beiden Häuser, der Präsidenten und Vice-Präsidenten, die feierliche Eröffnung (§§ 1 und 2 der Geschäfts-Ordnung), Prüfung der Wahlen und Einleitung einer neuen Wahl (§ 4 der O.), die Regierungs-Vorlagen, Recht der Minister und des Hofkanzlers zur Theilnahme an allen Beratungen, sowie ihr Recht, sich vertreten zu lassen (§ 20 der O.), Recht der Ausschüsse, Erhebungen einzuleiten oder Zeugen und Sachverständige vorzuladen, abgelehnte Vorlagen, Geschäftsverkehr der beiden Häuser, vereinigter Ausschuss beider Häuser, Interpellationen,

Eingaben, Nichtzulassung von Deputationen, Deputationen an das allerh. Hoflager und Verkehr nach Außen (§§. 45—49 der O.).

Oesterreich.

Wien. Sr. I. Apostolische Majestät haben den durch Brand verunglückten Bewohnern von Trautenau in Böhmen eine Unterstützung im Betrage von **Viertausend Gulden** österr. Währung allergnädigst zu spenden geruht, und es wurde dieser Betrag bereits seiner Bestimmung zugeführt.

Wien. Einem Privat Schreiben aus Cetinje, welches eine dem Fürsten Nikolaus von Montenegro sehr nachstehende Person an einen seiner sich hier aufhaltenden Freunde gerichtet hat, entnimmt das „Fremdenblatt“ die interessante Nachricht, daß der Fürst entschlossen ist, politisch-diplomatische Agentien an den Höfen der europäischen Großmächte zu errichten, und zwar in Petersburg, Konstantinopel, Paris, London, Wien und Berlin. Für Petersburg ist der der russischen Sprache mächtige Senator Ivo Rako Radonits, für Konstantinopel der Sekretär des Fürsten, Bogisl, designirt. Für Paris und London soll nur ein Agent angestellt werden, was auch in Bezug auf Wien und Berlin in gleicher Weise geschehen wird. Außer Paris und Petersburg werden diese Agenten zwar für jetzt noch nirgends einen amtlichen Charakter annehmen und direkt mit den Kabinetten verkehren; sie werden aber die Aufgabe haben, einweilen bei den respektiven Höfen und den dort akkreditirten fremden Gesandtschaften im privaten Wege die staatliche Anerkennung der Selbstständigkeit Montenegro's anzubahnen. Ein stabiler Agent, den der Fürst nach Skutari gesandt hat, wird von dem dortigen Gouverneur Ali Pascha nicht anerkannt.

— Aus Wien wird der Berliner „V. u. S. Z.“ von „unrichtiger Seite“ geschrieben: „Ich glaube mittheilen zu können, daß die Verhandlungen mit England wegen Ueberlassung einer Station für englische Kriegsschiffe an der dalmatischen Küste im Angesicht der immer drohender sich gestaltenden Verwicklungen im europäischen Theile der Türkei wieder aufgenommen sind, und daß das Zustandekommen der betreffenden Konvention bereits als gesichert betrachtet werden darf. Man wird wohl nicht sehigreifen, wenn man dieselbe als ein Symptom größerer Annäherung zwischen der österreichischen und englischen Politik im Allgemeinen auffaßt.“

Wien, 3. Juni. Das Gesetz über das literarische und artistische Eigenthum, welches von einem besonderen Comité unter dem Vorsitze des Sektionschefs Ritter v. Hye ausgearbeitet worden und sich zur Schlußfassung bereits im Ministerrathe befand, wird nach dem Pressegesetze eine der ersten Vorlagen für das Abgeordnetenhaus und wohl ein Anhang zum Pressegesetze werden.

Innsbruck, 1. Juni. Die „Oesterr. Zeitung“ hat aus Zeldkirch die Nachricht erhalten, daß wegen der dajelbst vorgekommenen religiösen Umtriebe eine behördliche Untersuchung eingeleitet und die Akten bereits dem Kriminalgerichte übergeben worden sind. Der „Boten aus Tirol“ ist in der Lage, mitzutheilen, daß diese Nachricht durchaus unrichtig ist.

Von der bosnischen Grenze, 28. Mai. Am 25. wurden in der Nähe von Sinjar im Gradiskaner Grenz-Regimentsbezirke auf eine Kordons-Patrouille von dem türkischen Savener aus zwei Schüsse abgefeuert, ohne Jemanden getroffen zu haben.

Diese Schüsse, welche von Ananuten gegeben wurden, sind unsererseits nicht erwidert worden.

Ebenso wurde auf einen am linken Ufer der Save sein Ackerfeld bearbeitenden Grenzer vom bosnischen Ufer der geschossen.

Es sind dieß immerhin Zeichen von der wachsenden Erbitterung der Türken gegen Oesterreich.

(Agr. Zig.)

Deutschland.

In beiden Häusern des preussischen Parlaments ist die Annahme en bloc des deutschen Handelsgesetzbuches erfolgt. In dem größten der rein deutschen Staaten wird also das nationale Handelsgesetzbuch mit Bestimmtheit Gesetzeskraft erhalten, und hiemit ist Bürgschaft gegeben, daß das Handelsgesetzbuch in nicht zu langer Zeit in allen deutschen Staaten Geltung haben werde, gleich dem Wechselrecht. Im Interesse der großen nationalen Bedeutung des Werkes werden, wie in Preußen, so auch in anderen Staaten die mancherlei Einzelbedenken sich Schweigen auferlegen.

Italienische Staaten.

Dem „Regno d'Italia“ zufolge soll Garibaldi den Beschluß gefaßt haben, wenn die Ruhe in Italien binnen zwei Monaten nicht gestört würde, nach Amerika, dem ersten Schauplatz seiner Thaten, zurückzukehren.

Frankreich.

Paris, 31. Mai. Es ist hier vielfach die Rede davon, daß der König Viktor Emanuel nach seiner Anerkennung als König von Italien auf einer Reise durch Frankreich Paris einen Besuch abstatten werde. Der König wird, wie es heißt, seine Reise mit großem Pomp machen, in Marseille in Begleitung einer großen Flotte ankommen und dort vom Prinzen Napoleon und von seiner Tochter, der Prinzessin Klotilde, empfangen werden. Da die Reise des Prinzen Napoleon bis zum Monate August währen und sich die Lösung der Anerkennungsfrage auch wohl bis zu dieser Zeit hinziehen wird, so glaubt man, daß der König am 15. August, am Napoleonstage, in Paris ankommen wird. Prinzessin Klotilde reist gegenwärtig mit dem Prinzen Napoleon nur bis Lissabon. Man sagt, derselbe begeben sich nach der Küste von Afrika, während seine Gemalin zu Besuch nach Turin an den Hof ihres Vaters geht.

Paris, 2. Juni. Ein Telegramm, das der „Patrie“ aus Beirut zukam, meldet, daß Fuad Pascha sehr ernste Depeschen von seiner Regierung erhalten habe. Diefelben bedeuten ihm, daß der Sultan, indem er ihm die besten Regimenter der Garde sende, in seine Hände das Schicksal Syriens und des ganzen Reiches lege, und daß, im Falle neue Unruhen über Syrien kämen, die Türkei sich dem Verhängnis ausgesetzt sähe, eine ihrer wichtigsten Provinzen zu verlieren.

Die besagte Depesche betont, daß die Minister des Sultans die ganze Verantwortung, die jetzt auf ihnen laste, begreifen, und daß Europa entschlossen sei, radikale Maßregeln in Bezug auf Syrien zu ergreifen, falls sich die Nothwendigkeit derselben neuerlich und ernstlich fühlbar mache.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wesl, 4. Juni. Die übrigen Redner der Verschlusspartei verzichteten ebenfalls auf das Wort. Deak als Antragsteller beantwortet einzeln die gegen seine Motion gemachten Einwürfe.

Deak schließt seine Rede mit der Aufforderung, die Verantwortlichkeit zu theilen, ob nun die Resolution oder die Adresse die Majorität erlange. Der Präsident erklärt die allgemeine Debatte für geschlossen. Morgen wird zur Abstimmung geschritten.

Rom, 2. Juni. Das National-Comité hat die Bevölkerung aufgefordert, sich aller Manifestationen zu enthalten.

Neapel, 3. Juni. In Teramo und Joggia hielt sich der Miasm gänzlich von der Feier des Nationalfestes fern.

Turin, 3. Juni. (Ueber Paris.) Nach einer unruhigen Nacht mußte bei dem Grafen Cavour ein sechs- oder siebenstündiges Nickerchen eintreten, worauf des Abends eine Besserung im Befinden eintrat. Die Krankheit ist ein leichtes typhöses Fieber ohne beunruhigende Symptome.

Turin, 4. Juni. (Ueber Paris.) Offiziell wird gemeldet: Graf Cavour hatte in der verfloffenen Nacht einen Fieberanfall, welchem ein Fieberschauer vorherging. Gegen Mittag haben alle Symptome nachgelassen und das Bewußtsein ist ungetrübt.

Paris, 2. Juni. Heute wurde in Fontainebleau unter dem Vorsitze des Kaisers eine Berathung der Marschälle abgehalten.

Genf, 3. Juni. Die Regierung Genf's, welche ihre Demission gegeben hatte, wurde heute mit großer Majorität wieder gewählt.

London, 4. Juni. In der gestrigen Unterhausung wurde die Erklärung abgegeben, die Konferenz habe über die zukünftige Regierung noch nichts entschieden. Das Haus bewilligte ein Anlehen von 4 Mill. für indische Eisenbahnen.

New-York, 25. Mai. Die Bundesstruppen sind in Virginia eingerückt und haben Alexandria und Arlington besetzt. 9500 Separatisten konzentrirten sich bei Harpers-Jerry, wo eine Schlacht erwartet wird.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 5. Juni 1861.

Ein Wiener Mæß	Marktpreise		Magazins-Preise	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	6	94 1/2
Korn	—	—	5	—
Gerste	—	—	3	90
Hafers	—	—	2	40
Halbfrucht	—	—	5	24
Heiden	—	—	3	84
Sirke	4	—	3	80
Rufnung	—	—	3	84

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Wr. Stg. Abbbl.) Bei stillem Geschäft wenig Aenderungen. Staatspapiere wie gestern, Industrie- und Spekulations-Effekten unbedeutend. 4 Juni. billiger. Geld etwas theurer, und im Einkompte zu 5 1/2% gesucht. Fremde Valuten anfangs fleißig und um 1/2% höher, zuletzt wieder reichlich und billiger offerirt.

Öffentliche Schuld.		Geld		Ware		Geld		Ware					
A. des Staates (für 100 fl.)		Böhmen	5	91.25	91.50	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.		Clary	zu 40 fl. C.M.	35.50	36.—		
	Geld	Steiermark	5	88.—	88.50	G. M. m. 140 fl. (70%) Cing.	150.50	151.—	St. Genois	40	37.50	38.—	
In österr. Währung	zu 5%	Mähren u. Schlesien	5	88.—	89.—	Defl. Don.-Dampfsch.-Ges.	434.—	436.—	Windischgrätz	20	22.25	22.50	
5% Anleihe von 1861 mit Rückz.	85.20	Ungarn	5	69.50	70.75	Österreich. Lloyd in Triest	237.—	240.—	Waldstein	20	26.—	26.50	
National-Anleihen mit		Ec. Ban., Kro. u. Slav.	5	68.—	68.50	Wien. Dampf.-Mitt.-Ges.	380.—	385.—	Reglevich	10	14.75	15.25	
Jänner-Coup.	5	Galizien	5	67.50	67.75	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	400.—	405.—	Wechsel.				
National-Anleihen mit		Siebemb. u. Bukow.	5	66.50	67.—		167.50	168.—	3 Monate				
April-Coup.	5	Venetianisches Ant. 1859	5	88.—	88.50	Pfandbriefe (für 100 fl.)							
Metalliques	5	Aktien (pr. Stück).				National- (Gäh. v. J. 1857) 3.5%	102.—	102.50	Mugsburg, für 100 fl. südb. W.	114.75	115.—		
detto mit Mai-Coup.	5	Nationalbank		784.—	786.—	ban auf 10 " detto	97.—	98.—	Krausfurt a. M., detto	115.—	115.25		
detto	4 1/2	Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu		182.80	182.50	G. M. verlosbare	91.—	91.25	Hamburg, für 100 Mark Banco	101.50	101.75		
mit Verlosung v. J. 1839	116.50	200 fl. ö. W. (ohne Div.)		582.—	583.—	Nationalb. (verlosbare	86.50	87.—	London, für 10 Pf. Sterling	133.75	136.—		
" " 1854	91.75	M. v. Escom.-Ges. 3.500 fl. ö. W.		1966.—	1968.—	auf ö. W. (verlosbare			Paris, für 100 Francs	53.80	53.96		
" " 1860 zu	85.20	K. Ferd.-Nordb. 3.4000 fl. C.M.		271.50	272.—	Loose (per Stück)							
" " zu 100 fl.	89.—	Staats-Gef.-Ges. zu 200 fl. C.M.		170.—	170.50	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.	117.—	117.25	Cours der Geldsorten.				
Cemo-Rentensch. zu 42 L. austr.	15.50	Kais. Elj.-Bahn zu 200 fl. C.M.		123.—	123.50	zu 100 fl. ö. W.	101.50	102.—	R. Münz-Dufaten 6 fl. 51 Rfr.	6 fl. 52 Rfr.			
B. der Kronländer (für 100 fl.)		Süd-nordb. Verb.-B. 200 "		271.50	272.—	Don.-Dampfsch.-G. 3.100 fl. C.M.	96.—	97.—	Kronen	18	70	18	73
Grundentlastungs-Obligationen.		Südl. Staats-lomb.-ven. u. Cent.		37.50	38.—	Stadtbem. Ofen zu 40 fl. ö. W.	36.75	37.25	Napoleonso'or	10	83	10	85
Nieder-Österreich	zu 5%	ital. Eis. 200 fl. ö. W. 500 Fr.		37.50	38.—	Flerschazy	40	40	Russ. Imperiale	11	15	11	17
Ob. Öst. und Salz	5	m. 140 fl. (70%) Cingahlung		218.—	220.—	Salm	40	40	Bereinsthaler	2	5	2	5 1/2
						Balfy	37.25	37.75	Silber-Agio	36	—	36	25

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 5. Juni 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 68.25	Silber . . . 136.25
5% Nat.-Anl. 80.20	London . . . 136.—
Banquettien . . . 786.—	R. k. Dufaten 6.52
Kreditaktien 181.79	

Lottoziehung vom 5. Juni.
Triefst: **54 22 80 60 4.**

3 978. (3) Nr. 7701]V.
K. k. priv. südl. Staats-, lombardische, venetianische- und zentral-italienische Eisenbahn-Gesellschaft.

Restaurations-Verpachtung in Adelsberg.

Die in dem Bahnhofs in Adelsberg bestehende Restauration wird vom 1. Juli 1861 an, an einen neuen Unternehmer verpachtet werden.

Die Pachtobjekte bestehen in:
1 Wartsaal zur Bewirthung der Reisenden.
1 Küche, 1 Keller, 1 Speise und 1 Eisgrube;
ferner im ersten Stocke einer Wohnung, bestehend aus 1 Zimmer und 1 Kabinet.

Pachtlustige wollen ihre gehörig gestempelten Offerte, welche einen glaubwürdigen Nachweis über ihre Vermögensverhältnisse, über ihr moralisches und politisches Wohlverhalten enthalten sollen, und worin der jährliche Pacht-schillingsanbot mit Buchstaben ausgedrückt ist, bis längstens 15. Juni l. J. entweder direkte hieher einsenden oder dem Stationschef einer der Stationen Adelsberg, Triefst oder Laibach übergeben.

Die näheren Pachtbedingungen können entweder bei der gefertigten Verkehrs-Direktion oder bei den Stationschefs in Triefst, Adelsberg und Laibach eingesehen werden.

Wien am 24. Mai 1861.
Verkehrs-Direktion der k. k. priv. südlichen Staats-Eisenbahn.

3. 173. a (2) Nr. 3073.

Rundmachung.

Montag am 10. Juni, Vormittag um 9 Uhr, wird zuerst die Heumahd an der magistratischen drainagierten Wiese, an der Unterkrainer Reichsstraße unter Kroisenek (pod rakounkam), gleich darauf aber der Grasschlag an der sogenannten magistratischen Militär-Wiese in der Tirnau, für das laufende Jahr parthienweise lizitando hintangegeben werden.

Die Pachtlustigen werden eingeladen, am obigen Tage sich zuerst an der Wiese unter Kroisenek um 9 Uhr Vormittag einzufinden zu wollen.
Magistrat Laibach am 1. Juni 1861.

3. 161. a (3) Nr. 1684.
Rundmachung.

Nachdem die Dorfgemeinde Döplitz in Unterkrain die vorgeschriebene Taxe für das ihr

mit dem Dekrete der hohen k. k. Landesregierung ddo. Laibach den 15. Juni 1860, Z. 1374, verliehene fünfte Jahr- und Viehmarkts-Privilegium bereits eingezahlt hat, so wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieser Jahr- und Viehmarkt am 27. Juli eines jeden Jahres — falls aber am 27. Juli ein Sonn- oder Feiertag fallen sollte, am nächstfolgenden Werktag im Badeorte Döplitz zur Abhaltung kommen werde, wohin sich nicht nur die Käufer, sondern auch die Verkäufer recht zahlreich einzufinden zu wollen geladen werden.
K. k. Bezirksamt Neustadt den 9. Mai 1861.

3. 995. (3) Nr. 237.
Feilbietungs-Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung der auf 126838 fl. öst. W. geschätzten, auf Grund des Vertrages vom 4. März 1850 für Andreas Mulzer auf die Herrschaften Matschach und Scharfenberg zu Krain bürgerlich einverleibten Holzabstoßungsrechte, unter Abänderung der mit dem hiergerichtlichen Edikte vom 27. März d. J., Z. 1386, angeordneten Termine der 27. Juni als erster, der 15. Juli als zweiter und der

3. 998. (2)

Realitäten-Verkauf.

Edikt.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß mit Bewilligung des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes Laibach vom 27. d. M., Z. 7330, über Anlangen der Frau Maria Püchler und des Herrn Karl Püchler von Laibach, nachstehende Realitäten, als:

- a) Die sogenannte Döbini'sche Wiese, im Flächenmaße von 5 Joch 202 □ Klafter;
 - b) die große Wiese v Log nächst der langen Brücke, im Flächenmaße von 8 Joch 1421 □ Klafter;
 - c) die große Wiese na Blatu, im Flächenmaße von 13 Joch 1474 □ Klafter;
 - d) die am Rosenbacher Berge gelegene, vormalig Kanj'sche Realität, bestehend aus Aeckern, Wiesen und Wäldern, im Gesamtflächenmaße von 13 Joch 1207 □ Klafter, und
 - e) die am Rosenbacher Berge gelegene, vormalig Dittel'sche Waldrealität, im Flächenmaße von 5 Joch 934 □ Klafter.
- Die auf den 3 Wiesen theilen v Log, im Flächenmaße von 24 Joch 1386 □ Klafter, nächst Waitzch gelegene Ziegelbrennerei, bestehend aus 1 Stock hohen gemauerten, mit Ziegeln eingedeckten Wohnhause nebst Wirthschaftsgebäuden, dann 4 Ziegel-Defen und mehreren Trocken- und Torshütten,

am 11. Juni d. J.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, und nöthigenfalls an den nächstfolgenden Tagen an den Meistbietenden loko der Realitäten im öffentlichen Wege hintangegeben werden, und es werden Kauflustige eingeladen, recht zahlreich zu erscheinen.

Die Lizitation beginnt mit dem nächst der langen Brücke gelegenen Antheile v Log, und es wird noch bemerkt, daß die im besten Kulturzustande befindlichen Antheile entweder parthie- oder stückweise zur Veräußerung kommen, daß sämtliche Gebäude im besten Bauzustande sich befinden, und daß die Mächtigkeit der Lehmschichte durchschnittlich über 1 Klafter beträgt.

Die Lizitationsbedingungen, die Grundbucheextrakte, die Katastralbögen und Mappen liegen zu Jedermanns Einsicht in der Kanzlei des gefertigten k. k. Notars bereit.
Laibach am 31. Mai 1861.

**Der k. k. Notar:
Dr. Bart. Suppanz.**